

Auswirkungen von IFRS 18 auf Unternehmenssteuerung und Kapitalmarktkommunikation

DRSC-Kurzumfrage unter den DAX 40-Unternehmen zu den
erwarteten Auswirkungen von IFRS 18

Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	3
1 Hintergrund	5
2 Datenerhebung	5
3 Ergebnisse	8
3.1 Auswirkungen von IFRS 18 auf die externe Berichterstattung.....	8
3.2 Änderung der ergebnisbezogenen Steuerungskennzahlen im Zuge der Erstanwendung von IFRS 18	10
3.3 Organisation des Projekts zur Implementierung von IFRS 18	15
3.4 Zeitpunkt der Kommunikation der erwarteten Auswirkungen von IFRS 18 an den Kapitalmarkt.....	17
4 Fazit	19
Ansprechpartner des DRSC für diese Umfrage	20
Über das DRSC	20

Executive Summary

- 1 IFRS 18 *Darstellung und Angaben im Abschluss* regelt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, den Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS neu. Durch IFRS 18 wird u.a. erstmals das Betriebsergebnis (*operating profit or loss*) nach IFRS verbindlich definiert und neue verbindliche Ausweisvorgaben zur Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen auf das Betriebsergebnis vorgegeben. Zugleich führt IFRS 18 neue Angabevorschriften zu sog. vom Management des Unternehmens festgelegten Erfolgskennzahlen (*management-defined performance measures*) ein.
- 2 Vor diesem Hintergrund hat das DRSC im Mai 2026 eine Kurz-Befragung zu den erwarteten Auswirkungen von IFRS 18 auf die Unternehmenssteuerung und Kapitalmarktkommunikation der DAX40-Unternehmen durchgeführt. An der Befragung nahmen insgesamt 28 Unternehmen teil (Rücklaufquote: 70 %).
- 3 Nahezu alle teilnehmenden Unternehmen berichten in ihrer bisherigen Kapitalmarktkommunikation eine Kennzahl, die auf einer in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Summe bzw. Zwischensumme (bzw. einer adjustierten Summe bzw. Zwischensumme) basiert.
- 4 Die Ergebnisse zeigen auch, dass die Unternehmen in unterschiedlichem Ausmaß von den Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 18 betroffen sind. Die überwiegende Mehrheit der befragten DAX40-Unternehmen geht davon aus, dass IFRS 18 nur geringfügige Auswirkungen oder keine Auswirkungen auf das bisher berichtete Betriebsergebnis haben wird. Demgegenüber gab ein Viertel der befragten Unternehmen an, dass die Erstanwendung von IFRS 18 „eher starke“ oder „sehr starke“ Auswirkungen auf das Betriebsergebnis haben wird.
- 5 Ein gemischtes Bild ergibt sich allerdings mit Bezug auf eine Anpassung der im Rahmen der Unternehmenssteuerung verwendeten ergebnisbezogenen Kennzahlen. Die Hälfte der befragten Unternehmen äußerte, dass gegenwärtig keine Absicht besteht, die im Rahmen der Unternehmenssteuerung verwendeten ergebnisbezogenen Kennzahlen anzupassen. Demgegenüber äußerten 29 % der befragten Unternehmen, dass die Absicht besteht, eine für die Unternehmenssteuerung verwendete ergebnisbezogene Kennzahl im Zuge der Erstanwendung von IFRS 18 anzupassen. Die übrigen Unternehmen konnten (noch) keine Auskunft treffen.
- 6 Als Motiv im Zusammenhang mit der Entscheidung für oder gegen eine mögliche Anpassung der ergebnisbezogenen Kennzahlen wird von den meisten Unternehmen (21 von 28 Unternehmen) die „Stetigkeit in der Kapitalmarktkommunikation mit Analysten/Investoren“ genannt. Jeweils 11 Unternehmen nannten „operative Gründe“ sowie die „Kongruenz mit der externen Berichterstattung nach IFRS“ als entscheidungsrelevantes Motiv. Als weitere Gründe wurden von den Unternehmen

angeführt, dass das Vergütungssystem auf diesen Kennzahlen basiert sowie der „*operating profit*“ nach IFRS 18 ungeeignet erscheine, um die Performance des Unternehmens sachgerecht darzustellen.

- 7 Gefragt danach, welche Abteilungen / Funktionen (und in welchem Umfang) in das Projekt zur Implementierung von IFRS 18 einbezogen sind, gaben die befragten Unternehmen an, dass insbesondere Accounting (durchschnittlich „sehr stark“), Controlling / Unternehmensplanung (durchschnittlich „eher stark“) sowie Investor Relations (durchschnittlich „mittel“) in das Projekt einbezogen sind. Unter den weiteren in das Implementierungsprojekt einbezogenen Abteilungen bzw. Funktionen wurden insbesondere IT bzw. ERP-Systeme, Treasury, Shared Service Organisationen, operative Gesellschaften und Segmente sowie die Steuerabteilung genannt.

Darüber hinaus zeigt sich, dass auch die Gesellschaftsorgane in das IFRS 18-Implementierungsprojekt eingebunden sind. Bei 75 % der befragten DAX40-Unternehmen sind der Gesamtvorstand und Aufsichtsrat (in durchschnittlich geringfügigem Umfang) involviert. Der Prüfungsausschuss ist über alle Unternehmen durchschnittlich etwas stärker als der Gesamtvorstand und Aufsichtsrat mit der Implementierung von IFRS 18 befasst; allerdings liegt der Median für den Prüfungsausschuss auch bei einer geringfügigen Befassung. Der Finanzvorstand (CFO) ist bei den befragten Unternehmen hingegen durchschnittlich in mittlerem Umfang mit der Implementierung von IFRS 18 befasst. Die Organe sind dabei tendenziell stärker eingebunden, wenn „eher starke“ oder „sehr starke“ Auswirkungen von IFRS 18 erwartet werden. Somit ist die Implementierung von IFRS 18 keine rein fachlich getriebene Implementierung im Accounting des jeweiligen Unternehmens, sondern auch ein Thema für die Unternehmensgovernance.

- 8 Hinsichtlich der Frage, zu welchem Zeitpunkt die befragten Unternehmen erwarten, die Beurteilung der voraussichtlichen Auswirkungen der Anwendung von IFRS 18 insoweit abzuschließen, dass sie den Kapitalmarkt über die voraussichtlichen Auswirkungen auf ihre ergebnisbezogenen Kennzahlen informieren werden, gaben 43 % der befragten Unternehmen an, dass sie noch im Jahr 2026 den Kapitalmarkt über die voraussichtlichen Auswirkungen von IFRS 18 auf die Steuerungskennzahlen informieren werden. 10 % der befragten Unternehmen haben den Kapitalmarkt bereits über die voraussichtlichen Auswirkungen der Anwendung von IFRS 18 auf ihre ergebnisbezogenen Kennzahlen informiert. 23 % der befragten Unternehmen werden den Kapitalmarkt voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2027 über die erwarteten Auswirkungen der Anwendung von IFRS 18 auf ihre ergebnisbezogenen Kennzahlen informieren. Die übrigen Unternehmen konnten noch keine Aussage treffen.

1 Hintergrund

- 10 Der IASB hat am 9. April 2024 IFRS 18 *Darstellung und Angaben im Abschluss* veröffentlicht. IFRS 18 ersetzt künftig IAS 1 *Darstellung des Abschlusses* und regelt insbesondere die Darstellung und den Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS neu. IFRS 18 führt insbesondere neue verpflichtende Zwischensummen (einschließlich der Definition des Betriebsergebnisses nach IFRS (*operating profit or loss*)) sowie neue verbindliche Ausweisvorgaben ein.
- 11 Darüber hinaus sind nach IFRS 18 neue Anhangangaben zu sog. vom Management festgelegten Erfolgskennzahlen (*management-defined performance measures – MPM*) vorgesehen. IFRS 18 verlangt insbesondere eine Überleitungsrechnung von der berichteten Erfolgskennzahl auf die am ehesten vergleichbare (nach IFRS ermittelte) Zwischensumme.¹
- 12 IFRS 18 verfolgt damit die Zielsetzung,
- die unternehmensübergreifende Vergleichbarkeit von IFRS-Abschlüssen (insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnung) zu erhöhen und
 - die Transparenz zu vom Management kommunizierten Erfolgskennzahlen zu verbessern.
- 13 Die bisherige Berichterstattungspraxis zeigt, dass die DAX40-Unternehmen in ihrer Kommunikation mit dem Kapitalmarkt häufig ergebnisbezogene Kennzahlen wie „EBIT“, „EBITDA“, „Bereinigtes EBIT“, oder „Bereinigtes EBITDA“ verwenden.²
- 14 Da IFRS 18 je nach Betroffenheit unmittelbare Auswirkungen auf ein in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestelltes Betriebsergebnis haben wird, stellt sich für viele IFRS-Bilanzierer im Rahmen der Implementierung von IFRS 18 somit die Frage, wie die künftige Berichterstattung der ergebnisbezogenen Kennzahlen ausgestaltet werden soll. Dabei deuten die vorliegenden Geschäftsberichte für das Geschäftsjahr 2025 bereits vereinzelt auf Überlegungen der Unternehmen in Bezug auf ihre zukünftige Kapitalmarktkommunikation hin.³
- 15 Mit der vorliegenden Befragung untersucht das DRSC die voraussichtlichen Auswirkungen von IFRS 18 auf die Kapitalmarktkommunikation der DAX 40-Unternehmen mit Investoren und Analysten. Die Befragung soll dazu beitragen, die Anwendungspraxis über die laufenden Diskussionen zu informieren und eine fundierte Orientierung für eigene Entscheidungen zu ermöglichen.

¹ Vgl. IFRS 18.123(c).

² So zeigt eine Auswertung der Lageberichte, Pressemitteilungen und Investorenpräsentationen der DAX40-Unternehmen (exklusive Unternehmen aus der Finanz- und Versicherungsbranche) aus dem Geschäftsjahr 2023, dass 56 % der Unternehmen ein bereinigtes EBIT berichten. Ein bereinigtes EBITDA wird von 41 % der Unternehmen berichtet. Vgl. Maniora/Hilmer, WPg Heft1/2025, S. 23 f.

³ Beispielweise berichtet BASF im Zusammenhang mit den durch IFRS 18 neu eingeführten Angaben zu sog. vom Management festgelegten Erfolgskennzahlen (MPMs): „BASF beabsichtigt aktuell die Einführung neuer MPMs, deren genaue Ausgestaltung derzeit geprüft wird.“ Vgl. BASF-Bericht 2025, S. 310.

2 Datenerhebung

- 16 Das DRSC führte vom 21. April 2026 bis zum 4. Mai 2026 eine Online-Umfrage unter den DAX40-Unternehmen durch. Ziel der Umfrage war es, die voraussichtlichen Auswirkungen von IFRS 18 auf die Kapitalmarktkommunikation der DAX 40-Unternehmen mit Investoren und Analysten herauszuarbeiten.
- 17 Zur Teilnahme waren alle DAX40-Unternehmen aufgerufen. Bis zum Umfrageschluss waren 30 vollständige Antworten eingegangen. Bei zwei Antworten lag keine Zustimmung zur Datennutzung vor. Somit liegt die Anzahl der auswertbaren Antworten bei 28 (Rücklaufquote: 70%).

Schritt	Entfernt	Antworten
Registrierte Antworten		30
Fehlende Datenschutzerklärung	2	28
Ausgewertete Antworten		28

Tabelle 1: Rücklauf auf die Umfrage

- 18 Im Rahmen der Umfrage wurde untersucht:
- ob die befragten Unternehmen in ihrer Kapitalkommunikation eine Kennzahl verwenden, die auf einer in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Summe bzw. Zwischensumme (wie z.B. EBIT, Betriebsergebnis etc.) basiert,
 - in welchem Umfang die Erstanwendung von IFRS 18 Auswirkungen auf das Betriebsergebnis der befragten Unternehmen haben wird,
 - ob die befragten Unternehmen planen, im Zusammenhang mit der Erstanwendung von IFRS 18 eine für die Unternehmenssteuerung verwendete ergebnisbezogene Kennzahl anzupassen,
 - welche Motive im Zusammenhang mit der Entscheidung für oder gegen eine mögliche Anpassung dieser ergebnisbezogenen Kennzahl für die befragten Unternehmen relevant sind,
 - welche Abteilungen / Funktionen (und in welchem Umfang) bei den befragten Unternehmen in das Projekt zur Implementierung von IFRS 18 einbezogen sind und
 - zu welchem Zeitpunkt die befragten Unternehmen erwarten, die Beurteilung der voraussichtlichen Auswirkungen der Anwendung von IFRS 18 insoweit abzuschließen, dass sie den Kapitalmarkt über die voraussichtlichen Auswirkungen auf ihre ergebnisbezogenen Kennzahlen informieren werden.

- 19 Zusätzlich wurden die Unternehmensnamen, die Namen und Kontaktdaten der Teilnehmenden sowie ihre Funktionsbereiche erhoben. Diese Angaben dienen zur Sicherung der Datenqualität und werden nicht ausgewertet.
- 20 Die Antworten der Unternehmen bilden eine Momentaufnahme ab und die künftige Berichterstattung der Unternehmen unter IFRS 18 kann von den in der Umfrage getätigten Aussagen abweichen. Dies gilt umso mehr, da IFRS 18 erstmalig verpflichtend erst auf das Geschäftsjahr anzuwenden ist, das am oder nach dem 01.01.2027 beginnt.

3 Ergebnisse

3.1 Auswirkungen von IFRS 18 auf die externe Berichterstattung

- 21 Die Frage, welche Auswirkungen sich auf die Kapitalmarktkommunikation ergeben, stellt sich insbesondere dann, wenn die Erstanwendung von IFRS 18 Auswirkungen auf die bislang berichteten Kennzahlen (wie z.B. das Betriebsergebnis, EBIT etc.) hat. Vor diesem Hintergrund wird mit **Frage 1** und **Frage 2** das Ausmaß der erwarteten Auswirkungen von IFRS 18 auf die externe Berichterstattung erhoben.
- 22 **Frage 1** untersucht, ob die bisherige Kapitalkommunikation der DAX40-Unternehmen auf einer in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Summe bzw. Zwischensumme basiert (vgl. **Abb. 1**).

Frage 1

Basiert bislang eine Ihrer in der Kapitalkommunikation verwendeten Kennzahlen auf einer in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Summe bzw. Zwischensumme (wie z.B. EBIT, Betriebsergebnis etc.)?

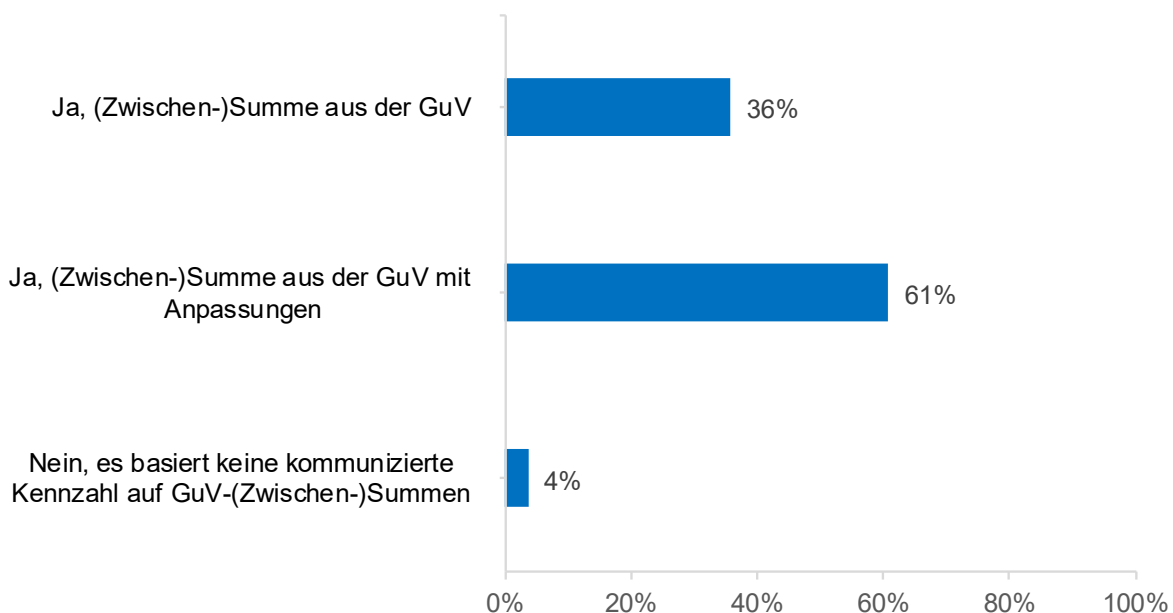


Abb. 1: Die Abbildung bezieht sich auf die Antworten von insgesamt 28 DAX40-Unternehmen, die sich an der Befragung beteiligten. Die Frage war eine Pflichtfrage und konnte damit nicht übersprungen werden.

- 24 Die Ergebnisse zeigen, dass nahezu alle teilnehmenden Unternehmen in ihrer bisherigen Kapitalmarktkommunikation eine Kennzahl berichten, die auf einer in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten oder adjustierten Summe bzw. Zwischensumme basiert. Nur ein Unternehmen in der Stichprobe gab an, dass keine kommunizierte Kennzahl auf einer in der Gewinn- und Verlustrech-

nung dargestellten Summe bzw. Zwischensumme basiert. Die Ergebnisse zur Frage 1 belegen damit die Relevanz der im Rahmen der Befragung untersuchten Fragestellung.

- 25 An diese Ergebnisse anknüpfend wird in **Frage 2** untersucht, in welchem Ausmaß die Erstanwendung von IFRS 18 sich voraussichtlich auf das (bislang unter IAS 1 berichtete) Betriebsergebnis auswirken wird (vgl. **Abb. 2**).

Frage 2

Wie würden Sie die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 18 auf das Betriebsergebnis Ihres Konzerns qualitativ umschreiben?

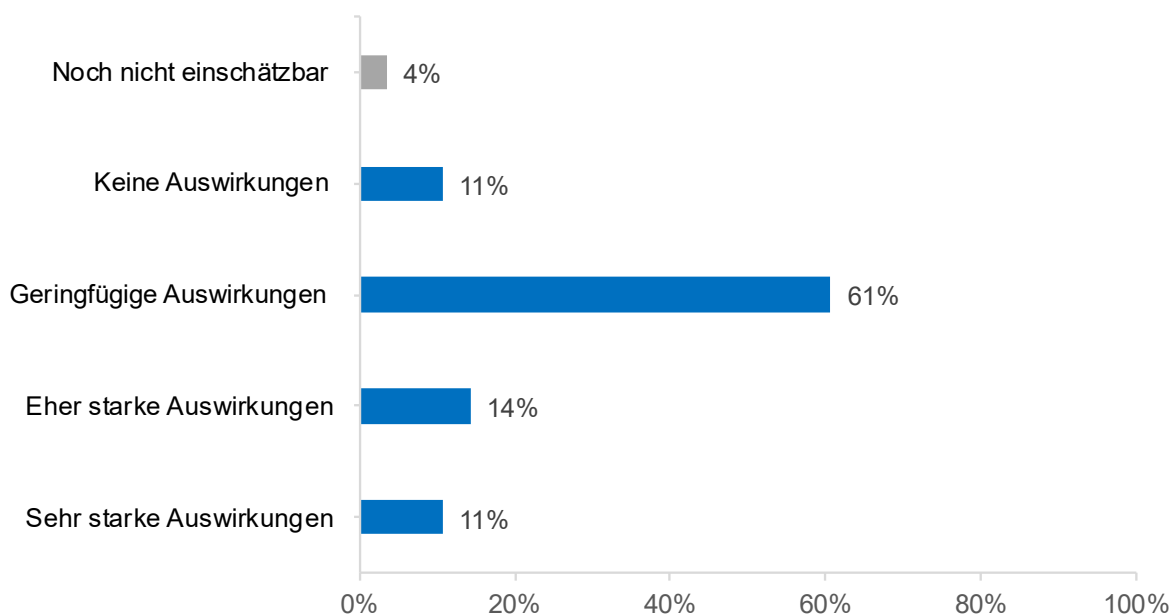


Abb. 2: Die Abbildung bezieht sich auf die Antworten von insgesamt 28 DAX40-Unternehmen, die sich an der Befragung beteiligten. Die Frage war eine Pflichtfrage und konnte damit nicht übersprungen werden.

- 26 Die Ergebnisse zeigen, dass ein Viertel der befragten Unternehmen davon ausgeht, dass IFRS 18 „eher starke“ oder „sehr starke“ Auswirkungen auf das Betriebsergebnis haben wird. 61 % der befragten Unternehmen gehen von geringfügigen Auswirkungen aus, während 11 % der befragten Unternehmen angaben, dass die Erstanwendung von IFRS 18 voraussichtlich keine Auswirkungen auf das (bislang berichtete) Betriebsergebnis haben wird. Nur ein Unternehmen in der Stichprobe gab an, dass gegenwärtig noch nicht einschätzbar ist, in welchem Umfang IFRS 18 sich auf das Betriebsergebnis des Konzerns auswirken wird.

3.2 Änderung der ergebnisbezogenen Steuerungskennzahlen im Zuge der Erstanwendung von IFRS 18

27 Die vorliegenden Geschäftsberichte für das Jahr 2025 deuten bereits vereinzelt auf Überlegungen der DAX40-Unternehmen in Bezug auf ihre zukünftige Kapitalmarktkommunikation unter IFRS 18 hin. Hieran anknüpfend untersucht **Frage 3**, ob die befragten Unternehmen im Zusammenhang mit der Erstanwendung von IFRS 18 planen, eine für die Unternehmenssteuerung verwendete ergebnisbezogene Kennzahl anzupassen (vgl. **Abb. 3**).

Frage 3

Planen Sie im Zusammenhang mit der Erstanwendung von IFRS 18 eine für die Unternehmenssteuerung verwendete ergebnisbezogene Kennzahl anzupassen?

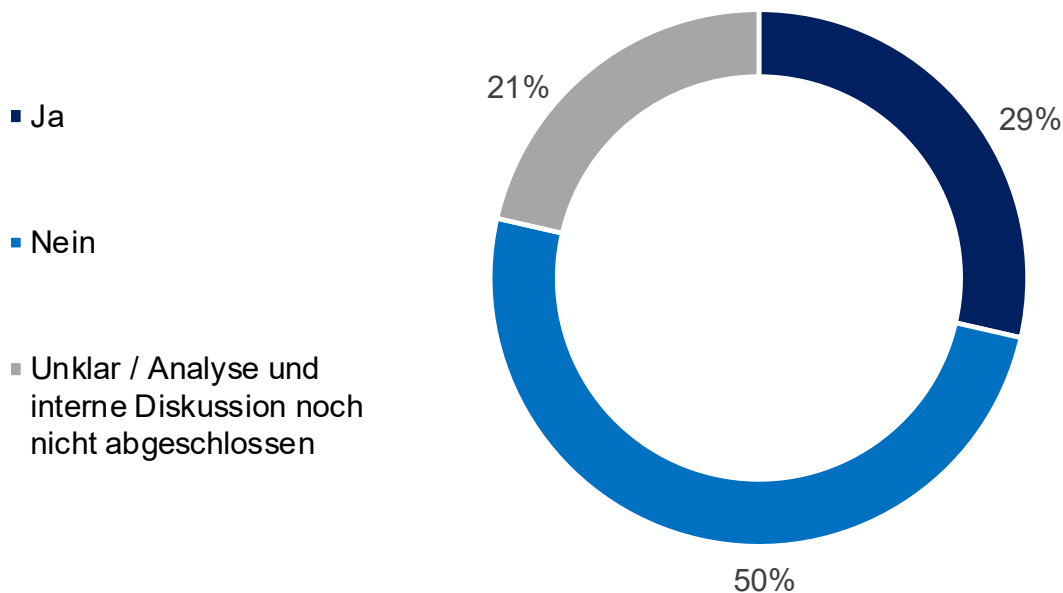


Abb. 3: Die Abbildung bezieht sich auf die Antworten von insgesamt 28 DAX40-Unternehmen, die sich an der Befragung beteiligten. Die Frage war eine Pflichtfrage und konnte damit nicht übersprungen werden.

28 Die Umfrage ergab, dass die Hälfte der befragten Unternehmen (d.h. 14 Unternehmen) nicht beabsichtigt, im Zuge der Erstanwendung von IFRS 18 die im Rahmen der Unternehmenssteuerung verwendeten ergebnisbezogenen Kennzahlen anzupassen. Demgegenüber gaben 29 % der befragten Unternehmen (d.h. acht Unternehmen) an, dass die Absicht besteht, eine für die Unternehmenssteuerung verwendete ergebnisbezogene Kennzahl im Zuge der Erstanwendung von IFRS 18 anzupassen. Sechs Unternehmen (bzw. 21 %) gaben an, dass die unternehmensinterne Analyse und Diskussionen hierzu noch nicht abgeschlossen sind, d.h. zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden kann.

29 Die Absicht der DAX40-Unternehmen, eine für die Unternehmenssteuerung verwendete ergebnisbezogene Kennzahl im Zusammenhang mit der Erstanwendung von IFRS 18 anzupassen, unterscheidet sich dabei je nach Grad der Betroffenheit.

30 **Tabelle 2** analysiert die Antworten der befragten Unternehmen auf Frage 3 (Entscheidung für bzw. gegen eine Anpassung einer ergebnisbezogenen Kennzahl im Zusammenhang mit der Erstanwendung von IFRS 18) in Abhängigkeit von der gegenwärtigen Berichterstattung (Frage 1):

- Die Mehrheit der Unternehmen (10 von 17 Unternehmen), die bislang eine Kennzahl kommunizieren, die auf einer in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Summe bzw. Zwischensumme mit Anpassungen basiert, plant keine Anpassung der ergebnisbezogenen Kennzahlen im Zuge der Erstanwendung von IFRS 18.
- Bei den Unternehmen, die eine Kennzahl kommunizieren, die auf einer in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Summe bzw. Zwischensumme (ohne Anpassungen) basiert, ergibt sich ein heterogenes Bild: vier Unternehmen beabsichtigen im Zuge der Erstanwendung von IFRS 18 ihre erfolgsbezogene Kennzahl anzupassen; drei Unternehmen gehen derzeit davon aus, ihre Kennzahlen nicht anzupassen, während ebenfalls drei Unternehmen noch keine Entscheidung gefällt haben.

Antwort zu Frage 3 \ Antwort zu Frage 1	Nein, es basiert keine kommunizierte Kennzahl auf GuV-(Zwischen-)Summen		Ja, (Zwischen-) Summe aus der GuV mit Anpassungen		Ja, (Zwischen-) Summe aus der GuV ohne Anpassungen		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Ja	0	0%	4	14%	4	14%	8	29%
Nein	1	4%	10	36%	3	11%	14	50%
Unklar / Analyse und interne Diskussion noch nicht abgeschlossen	0	0%	3	11%	3	11%	6	21%
Gesamt	1	4%	17	61%	10	36%	28	100%

Tabelle 2: Die Tabelle bezieht sich auf die Antworten von insgesamt 28 DAX40-Unternehmen, die sich an der Befragung beteiligten. Dargestellt sind die Antworten zu Frage 3 („Planen Sie im Zusammenhang mit der Erstanwendung von IFRS 18 eine für die Unternehmenssteuerung verwendete ergebnisbezogene Kennzahl anzupassen?“) und Frage 1 („Basiert bislang eine Ihrer in der Kapitalkommunikation verwendeten Kennzahlen auf einer in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Summe bzw. Zwischensumme (wie z.B. EBIT, Betriebsergebnis etc.)?“) mit sämtlichen Antwortkombinationen.

31 **Tabelle 3** stellt die Antworten der befragten Unternehmen auf Frage 3 (Entscheidung für bzw. gegen eine Anpassung einer ergebnisbezogenen Kennzahl im Zusammenhang mit der Erstanwendung von IFRS 18) in Abhängigkeit des erwarteten Ausmaßes der Auswirkungen von IFRS 18 auf das (bisher unter IAS 1 berichtete) Betriebsergebnis (Frage 2) dar:

- Die Mehrheit der Unternehmen (12 von 20 Unternehmen), die keine oder nur geringfügige Auswirkungen aus der Erstanwendung von IFRS 18 auf das bisher berichtete Betriebsergebnis erwarten, beabsichtigt keine Anpassung der ergebnisbezogenen Kennzahlen im Zuge der

Erstanwendung von IFRS 18 vorzunehmen. Gleichwohl gaben sechs Unternehmen, die nur geringfügige Auswirkungen aus der Erstanwendung von IFRS 18 erwarten, an, dass sie im Zuge der Erstanwendung von IFRS 18 ihre erfolgsbezogene Kennzahl anpassen werden.

- Bei den Unternehmen, die eher starke oder sehr starke Auswirkungen aus der Erstanwendung von IFRS 18 erwarten, ergibt sich ein heterogenes Bild: Zwei Unternehmen gaben an, dass sie beabsichtigen, eine erfolgsbezogene Kennzahl anzupassen; während ein Unternehmen angab, dass keine Anpassung der erfolgsbezogenen Kennzahlen beabsichtigt ist. Vier Unternehmen, die eher starke oder sehr starke Auswirkungen erwarten, gaben an, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden kann, ob eine Anpassung der erfolgsbezogenen Kennzahlen erfolgen wird.

Antwort zu Frage 2 \n Antwort zu Frage 3	Noch nicht einschätzbar		Keine Auswirkungen		Geringfügige Auswirkungen		Eher starke Auswirkungen		Sehr starke Auswirkungen		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Ja	0	0%	0	0%	6	21%	1	4%	1	4%	8	29%
Nein	1	4%	3	11%	9	32%	1	4%	0	0%	14	50%
Unklar / Analyse und interne Diskussion noch nicht abgeschlossen	0	0%	0	0%	2	7%	2	7%	2	7%	6	21%
Gesamt	1	4%	3	11%	17	61%	4	14%	3	11%	28	100%

Tabelle 3: Die Tabelle bezieht sich auf die Antworten von insgesamt 28 DAX40-Unternehmen, die sich an der Befragung beteiligten. Dargestellt sind die Antworten zu Frage 3 („Planen Sie im Zusammenhang mit der Erstanwendung von IFRS 18 eine für die Unternehmenssteuerung verwendete ergebnisbezogene Kennzahl anzupassen?“) und Frage 2 („Wie würden Sie die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 18 auf das Betriebsergebnis Ihres Konzerns qualitativ umschreiben?“) mit sämtlichen Antwortkombinationen.

- 32 Die Ergebnisse deuten damit darauf hin, dass die Ausgangssituation (d.h. gegenwärtige Berichterstattung) und das Ausmaß der erwarteten Auswirkungen von IFRS 18 auf das Betriebsergebnis die Entscheidung für bzw. gegen eine Anpassung der erfolgsbezogenen Steuerungskennzahlen beeinflussen.
- 33 An diese Ergebnisse anknüpfend wird in **Frage 4** untersucht, welche Motive aus Sicht der Unternehmen im Zusammenhang mit der Entscheidung für oder gegen eine mögliche Anpassung der ergebnisbezogenen Kennzahl relevant sind (vgl. **Abb. 4**).
- 34 Dabei wird der Frage nachgegangen, ob für die befragten Unternehmen im Zusammenhang mit der Entscheidung für oder gegen eine Anpassung der ergebnisbezogenen Steuerungskennzahlen
- operative Gründe,
 - die Stetigkeit in der Kapitalmarktkommunikation mit Analysten und Investoren,
 - die Kongruenz mit der externen Finanzberichterstattung nach IFRS oder

- andere Gründe

entscheidungsrelevant sind.

Frage 4

Welche Motive sind für Ihre Organisation im Zusammenhang mit der Entscheidung für oder gegen eine mögliche Anpassung dieser ergebnisbezogenen Kennzahl relevant? (Mehrfachnennungen möglich)

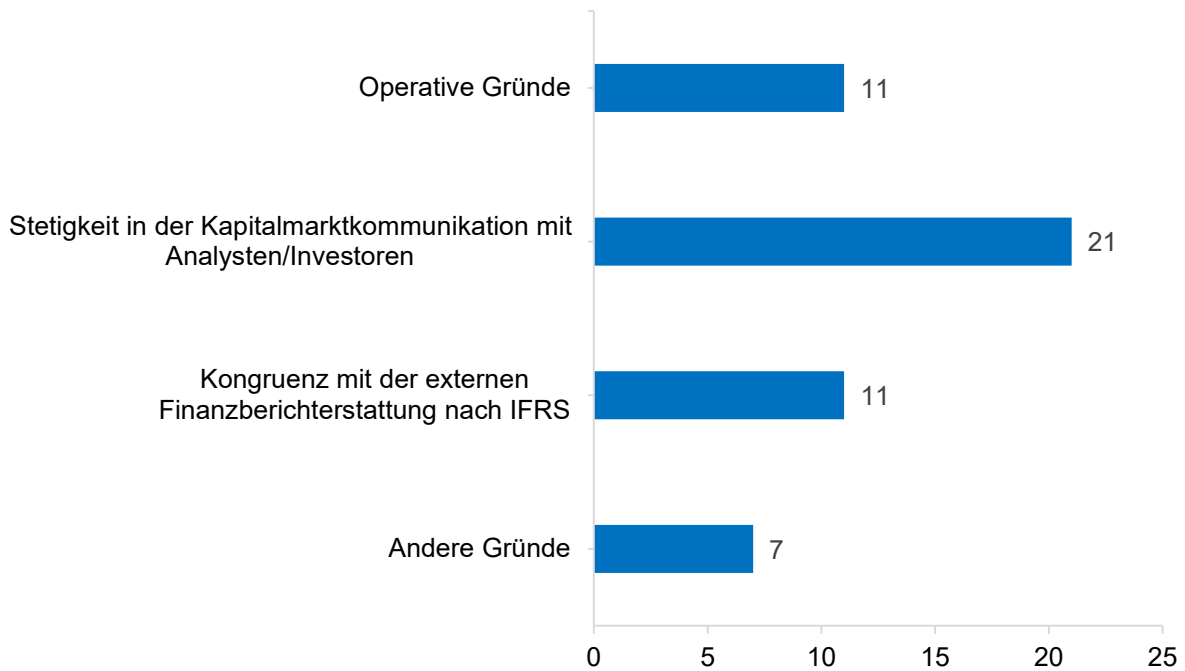


Abb. 4: Die Abbildung bezieht sich auf die Antworten von insgesamt 28 DAX40-Unternehmen, die sich an der Befragung beteiligten. Die teilnehmenden Unternehmen konnten mehr als eine Antwortmöglichkeit auswählen (d.h. Mehrfachnennungen waren möglich). Die Summe der Antworten ist daher größer als die Zahl der Unternehmen, die an der Befragung teilgenommen haben.

- 35 Die Mehrheit der befragten Unternehmen (21 von 28 Unternehmen) gab an, dass die „Stetigkeit in der Kapitalmarktkommunikation mit Analysten/Investoren“ im Zusammenhang mit der Entscheidung für oder gegen eine Anpassung der in der Unternehmenssteuerung verwendeten ergebnisbezogenen Kennzahl relevant ist. Jeweils elf Unternehmen in der Stichprobe gaben an, dass „operative Gründe“ sowie die „Kongruenz mit der externen Finanzberichterstattung nach IFRS“ entscheidungsrelevante Motive im Zusammenhang mit der Entscheidung über eine mögliche Anpassung der ergebnisbezogenen Kennzahlen sind.
- 36 Bemerkenswert ist, dass die „Stetigkeit in der Kapitalmarktkommunikation mit Analysten/Investoren“ sowohl von Unternehmen genannt wurde, die keine Anpassung ihrer in der internen Steuerung verwendeten Kennzahlen in Betracht ziehen als auch von Unternehmen, die eine Anpassung einer ergebnisbezogenen Kennzahl vor dem Hintergrund der Erstanwendung von IFRS 18 erwägen (vgl. **Tabelle 4**).
-

- 37 Dies deutet darauf hin, dass Unternehmen, die eine Änderung der an den Kapitalmarkt kommunizierten Kennzahlen im Zusammenhang mit der Erstanwendung von IFRS 18 beabsichtigen, dies offenbar erwägen, um die durch IFRS 18 induzierten Änderungen am Betriebsergebnis (*operating profit or loss*) zu bereinigen, da diese Änderungen nicht in den Steuerungskennzahlen reflektiert werden sollen. Die Anpassung der Kennzahlen ist in diesen Fällen unmittelbar mit dem Ziel der Stetigkeit in der Kapitalmarktcommunication mit Analysten/Investoren begründet.⁴
- 38 Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse jedoch auch auf, dass einige Unternehmen erwägen, ihre Kennzahlen im Zuge der Erstanwendung von IFRS 18 mit dem Ziel einer „Kongruenz mit der externen Finanzberichterstattung nach IFRS“ anzupassen. Dies spricht dafür, dass einige Unternehmen etwaige durch IFRS 18 induzierte Änderungen an ihren Steuerungskennzahlen nicht bereinigen, sondern diese Änderungen auch in ihren Kennzahlen berücksichtigen werden.

Antwort zu Frage 3 \ Antwort zu Frage 4	Ja	Nein	Unklar / Analyse und interne Diskussion noch nicht abgeschlossen	Gesamt
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Operative Gründe	3	6	2	11
Stetigkeit in der Kapitalmarktcommunication mit Analysten/Investoren	4	12	5	21
Kongruenz mit der externen Finanzberichterstattung nach IFRS	4	3	4	11
Andere Gründe	2	3	2	7

Tabelle 4: Die Tabelle bezieht sich auf die Antworten von insgesamt 28 DAX40-Unternehmen, die sich an der Befragung beteiligten. Dargestellt sind die Antworten zu Frage 4 („Welche Motive sind für Ihre Organisation im Zusammenhang mit der Entscheidung für oder gegen eine mögliche Anpassung dieser ergebnisbezogenen Kennzahl relevant?“) unterteilt nach den Antworten zu Frage 3 („Planen Sie im Zusammenhang mit der Erstanwendung von IFRS 18 eine für die Unternehmenssteuerung verwendete ergebnisbezogene Kennzahl anzupassen?“).

- 39 Neben den in der Abb. 4 dargestellten Antwortmöglichkeiten konnte unter der Antwortmöglichkeit „Andere Gründe“ eine Freitextantwort eingegeben werden. Von dieser Möglichkeit machten sieben Unternehmen Gebrauch.
- 40 Als weitere Motive im Zusammenhang mit der Entscheidung für eine Anpassung einer ergebnisbezogenen Kennzahl wurden genannt (vgl. **Tabelle 5**):

⁴ Diese Interpretation unterstützen auch die Freitextantworten zu Frage 4 (vgl. Tabelle 5).

Weitere Gründe im Zusammenhang mit der Entscheidung ...		
... <u>für</u> eine Anpassung der ergebnisbezogenen Kennzahl	... <u>gegen</u> eine Anpassung der ergebnisbezogenen Kennzahl	... noch keine Entscheidung getroffen
<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf das Vergütungssystem; Vereinfachung der geforderten Überleitung • Korrektur der durch IFRS 18 verursachten Änderungen am Betriebsergebnis, die nicht in Steuerung berücksichtigt werden sollen. 	<ul style="list-style-type: none"> • keine wesentlichen Änderungen • Steuerungskennzahl ist etabliert und wird von den Investoren nachgefragt. Zudem basiert mehrjährige Vergütung auf dieser Kennzahl; eine Anpassung würde zu einer mehrjährigen Doppelberichterstattung führen. • Der unter IFRS 18 definierte Operating Profit ist weiterhin ungeeignet, die echte Performance des Konzerns abzubilden. Zudem ist es aus unserer Sicht wichtig, die Möglichkeit zu haben Einmaleffekte zu separieren, um die dauerhafte Ertragskraft des Unternehmens besser abzubilden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitalmarktrelevanz • Effizienz in der externen Finanzberichterstattung durch Vermeidung von Überleitungen

Tabelle 5: In der Tabelle sind die Freitextantworten zu Frage 4 dargestellt. Es handelt sich um sinngemäße Zitate. Sofern aus den wörtlichen Zitaten ein Rückschluss auf das antwortende Unternehmen möglich war, wurden die Antworten verfremdet.

3.3 Organisation des Projekts zur Implementierung von IFRS 18

41 **Frage 5** untersucht, welche Abteilungen / Funktionen bei den befragten Unternehmen in das Projekt zur Implementierung von IFRS 18 einbezogen sind und wie stark die jeweilige Einbindung ist (vgl. **Abb. 5**).

42 Die Ergebnisse zeigen, dass auch die Gesellschaftsorgane mit der Implementierung von IFRS 18 befasst sind:⁵

- Bei 75 % der befragten Unternehmen sind der Gesamtvorstand und Aufsichtsrat in das Implementierungsprojekt (mit durchschnittlich geringfügigem Umfang) einbezogen.
- Der Prüfungsausschuss ist über alle Unternehmen durchschnittlich etwas stärker als der Gesamtvorstand und Aufsichtsrat mit der Implementierung von IFRS 18 befasst; allerdings liegt der Median für den Prüfungsausschuss auch bei einer geringfügigen Befassung.
- Der Finanzvorstand (CFO) ist bei den befragten Unternehmen durchschnittlich in mittlerem Umfang mit der Implementierung von IFRS 18 befasst.

Die Organe sind dabei tendenziell stärker eingebunden, wenn „eher starke“ oder „sehr starke“ Auswirkungen von IFRS 18 erwartet werden (vgl. Frage 2).

⁵ Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei den im Folgenden angegebenen Durchschnittswerten jeweils um den Median.

Frage 5

Wie stark sind die folgenden Abteilungen / Funktionen in Ihrer Organisation in das Projekt zur Implementierung von IFRS 18 einbezogen? (Skala von 1 bis 5)

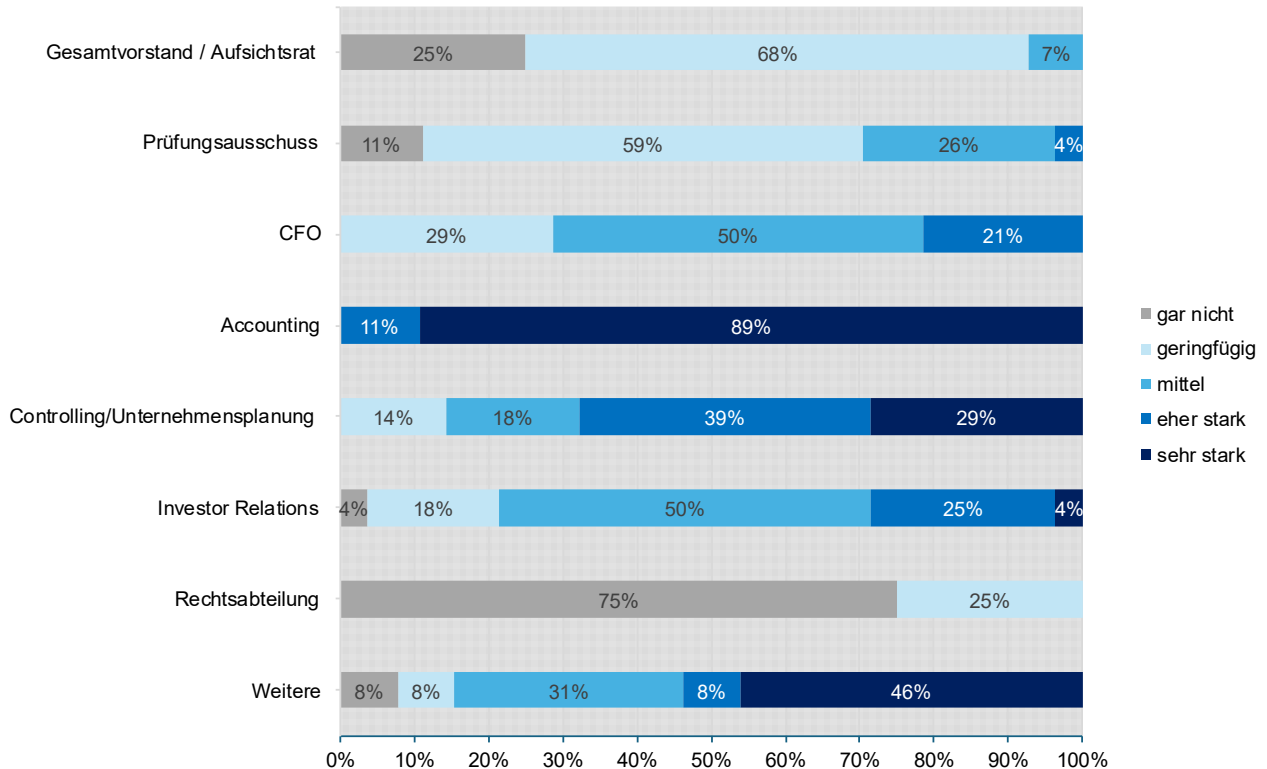


Abb. 5: Die Abbildung bezieht sich auf die Antworten von insgesamt 28 DAX40-Unternehmen, die sich an der Befragung beteiligten. Die Antwortmöglichkeiten umfassten eine Skala von 1 („gar nicht“) bis 5 („sehr stark“).

44 Hinsichtlich der Einbindung der in der Frage 5 zur Auswahl gestellten Abteilungen / Funktionen zeigen die Ergebnisse ein heterogenes Bild:⁶

- Erwartungsgemäß ist das Accounting treibende Kraft des Implementierungsprojekts und am stärksten mit der Implementierung von IFRS 18 befasst. 25 von 28 Unternehmen (d.h. 89 %) gaben an, dass das Accounting „sehr stark“ mit dem Projekt zur Implementierung von IFRS 18 befasst ist. Drei Unternehmen gaben an, dass das Accounting „eher stark“ in das Projekt einbezogen ist.
- Das Controlling bzw. die Unternehmensplanung ist durchschnittlich „eher stark“ in das Projekt zur Implementierung einbezogen.
- Investor Relations ist bei den befragten Unternehmen durchschnittlich in mittlerem Umfang in das Projekt zur Implementierung von IFRS 18 einbezogen.

⁶ Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei den im Folgenden angegebenen Durchschnittswerten jeweils um den Median.

- Die Rechtsabteilung ist bei der Mehrheit der befragten Unternehmen nicht in das Projekt zur Implementierung von IFRS 18 einbezogen. Lediglich sieben Unternehmen gaben an, dass die Rechtsabteilung in geringfügigem Umfang in das Projekt einbezogen ist.

45 Neben den in der Abb. 5 dargestellten Antwortmöglichkeiten konnte unter der Antwortmöglichkeit „Weitere“ eine Freitextantwort eingegeben werden. Von dieser Möglichkeit machten 14 Unternehmen Gebrauch. Als weitere Abteilungen / Funktionen wurden von diesen Unternehmen genannt (vgl.

Tabelle 6):

Weitere Abteilungen / Funktionen	Anzahl der Nennung	Intensität der Einbindung
IT, ERP, Systeme, Global Business Service	7	„mittel“ bis „sehr stark“
Segmente/Gesellschaften, Share Services Organisation, Externes Reporting	3	„sehr stark“
Treasury / Corporate Finance	6	„geringfügig“ bis „sehr stark“
Steuerabteilung / Tax	3	„geringfügig“ bis „mittel“
HR / Personalabteilung	2	„gar nicht“ bis „geringfügig“

Tabelle 6: Auswertung der Freitextantworten zu Frage 5

3.4 Zeitpunkt der Kommunikation der erwarteten Auswirkungen von IFRS 18 an den Kapitalmarkt

46 Abschließend wird in **Frage 6** untersucht, zu welchem Zeitpunkt die befragten Unternehmen beabsichtigen, die Beurteilung der voraussichtlichen Auswirkungen der Anwendung von IFRS 18 insoweit abzuschließen, dass sie den Kapitalmarkt über die voraussichtlichen Auswirkungen informieren werden (vgl. **Abb. 6**).

47 Die Ergebnisse der Umfrage zeigen Folgendes:

- 10 % der befragten Unternehmen haben den Kapitalmarkt bereits über die voraussichtlichen Auswirkungen der Anwendung von IFRS 18 auf ihre ergebnisbezogenen Kennzahlen informiert.
- 43 % der befragten Unternehmen beabsichtigen, noch im Jahr 2026 den Kapitalmarkt über die voraussichtlichen Auswirkungen von IFRS 18 auf die Steuerungskennzahlen zu informieren.
- 23 % der befragten Unternehmen werden den Kapitalmarkt voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2027 über die erwarteten Auswirkungen der Anwendung von IFRS 18 auf ihre ergebnisbezogenen Kennzahlen informieren.

- 23 % der befragten Unternehmen erwarten keine wesentlichen Auswirkungen von IFRS 18 auf die ergebnisbezogenen Steuerungskennzahlen, die an den Kapitalmarkt zu kommunizieren wären.

Frage 6

Zu welchem Zeitpunkt erwarten Sie Ihre Beurteilung der voraussichtlichen Auswirkungen der Anwendung von IFRS 18 insoweit abzuschließen, dass Sie den Kapitalmarkt über die voraussichtlichen Auswirkungen auf Ihre ergebnisbezogenen Kennzahlen informieren werden? (Mehrfachnennungen möglich)

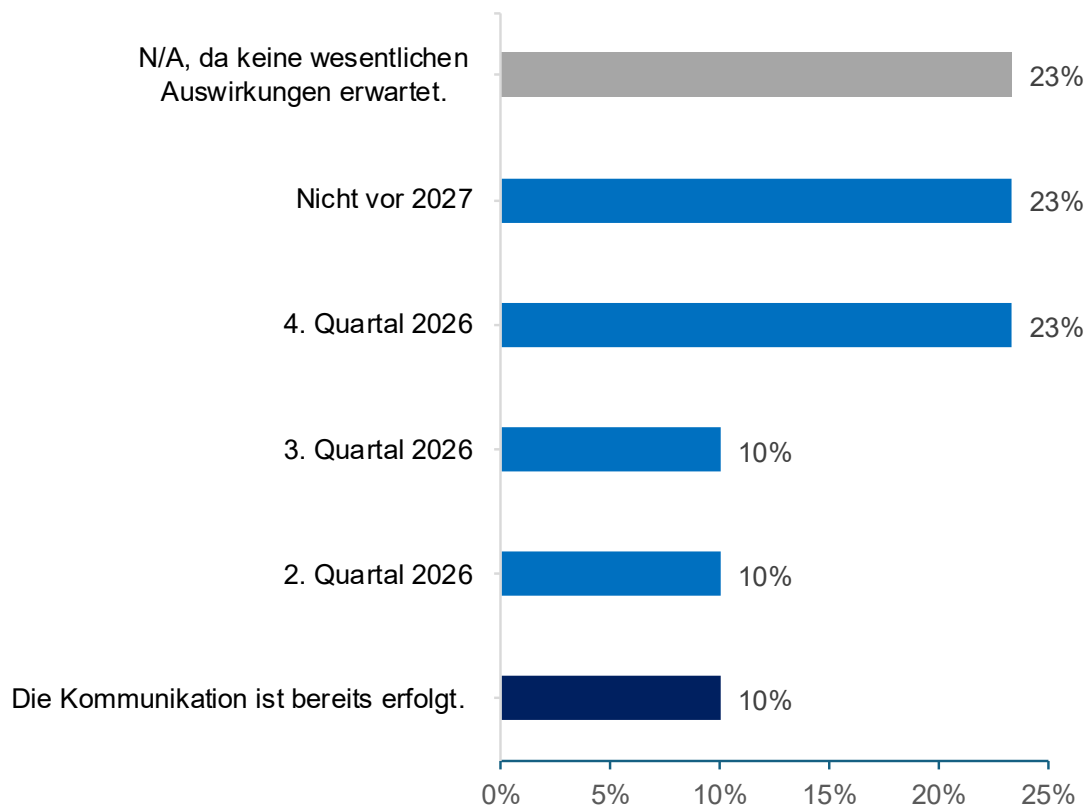


Abb. 6: Die Abbildung bezieht sich auf die Antworten von insgesamt 28 DAX40-Unternehmen, die sich an der Befragung beteiligten. Die teilnehmenden Unternehmen konnten mehr als eine Antwortmöglichkeit auswählen (d.h. Mehrfachnennungen waren möglich).

4 Fazit

- 48 Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung verdeutlichen, dass die Frage der künftigen Ausgestaltung der Kapitalmarktkommunikation unter IFRS 18 eine hohe Relevanz für die befragten Unternehmen besitzt, auch wenn die unmittelbaren Auswirkungen auf zentrale Kennzahlen wie das Betriebsergebnis in vielen Fällen als gering eingeschätzt werden. Gleichwohl zeigt sich, dass die Implementierung von IFRS 18 weit über reine Ausweisfragen hinausgeht und insbesondere die Kapitalmarktkommunikation, die interne Steuerung sowie organisatorische Prozesse in den Unternehmen beeinflusst.
- 49 Nahezu alle befragten DAX40-Unternehmen nutzen in der Unternehmenssteuerung Kennzahlen, die eng mit Größen aus der Gewinn- und Verlustrechnung verknüpft sind. IFRS 18 greift somit direkt in etablierte Steuerungslogiken ein. Unternehmen sind daher gefordert, zu analysieren, inwieweit bestehende Kennzahlen weiterhin geeignet sind oder angepasst werden müssen.
- 50 Dabei zeigt die Untersuchung, dass es keinen einheitlichen Ansatz gibt: Während rund die Hälfte der Unternehmen keine Anpassungen plant, erwägt die andere Hälfte Änderungen an den Steuerungskennzahlen oder befindet sich derzeit noch in der Analyse. Bei der Entscheidung scheinen unternehmensspezifische Faktoren – wie etwa die bisherige Berichterstattung und das Ausmaß der Betroffenheit – eine entscheidende Rolle zu spielen.
- 51 Ein zentraler Befund liegt in der hohen Bedeutung der Stetigkeit in der Kapitalmarktkommunikation. Die Stetigkeit in der Kapitalmarktkommunikation gegenüber Investoren und Analysten stellt aus Sicht der befragten Unternehmen das am häufigsten genannte Motiv im Zusammenhang mit der Entscheidung für oder gegen eine Anpassung der berichteten Kennzahlen dar.
- 52 Unternehmen stehen damit vor einem Spannungsfeld: Einerseits erhöht IFRS 18 durch standardisierte Zwischensummen und zusätzliche Angabepflichten die Vergleichbarkeit und Transparenz. Andererseits besteht das Bedürfnis, etablierte, investorenrelevante Kennzahlen stabil zu halten und Sondereffekte (sowie IFRS 18-induzierte Effekte) zu bereinigen. In der Praxis bedeutet dies, dass Unternehmen zusätzliche Überleitungsrechnungen und Erläuterungen zu unternehmensindividuellen Kennzahlen nach IFRS 18 bereitstellen müssen.

Ansprechpartner des DRSC für diese Umfrage

WP/StB Georg Lanfermann
(Präsident)

Tel. +49 30 206412-11
lanfermann@drsc.de

Prof. Dr. Sven Morich
(Vizepräsident)

Tel. +49 30 206412-16
morich@drsc.de

Dr. Ilka Canitz
(Projektmanagerin)

Tel. +49 30 206412-29
canitz@drsc.de

Über das DRSC

Der Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) ist der nationale Standardsetzer auf dem Gebiet der Konzernrechnungslegung in Deutschland. Er wurde am 17. März 1998 als unabhängiger eingetragener Verein mit Sitz in Berlin gegründet und mit Vertrag vom 3. September 1998 und erneut am 2. Dezember 2011 durch das Bundesministerium der Justiz (BMJ) als die zuständige Standardisierungsorganisation für Deutschland nach Maßgabe des § 342q HGB anerkannt.

Das DRSC verpflichtet sich demnach ein unabhängiges Rechnungslegungsgremium vorzuhalten, auf das die Aufgaben nach § 342q Abs. 1 HGB übertragen wurden:

- Entwicklung von Empfehlungen zur Anwendung der Grundsätze über die Konzernrechnungslegung,
- Beratung des Bundesministeriums der Justiz bei Gesetzgebungsvorhaben zu Rechnungslegungsvorschriften,
- Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in internationalen Standardisierungsgremien und
- Erarbeitung von Interpretationen der internationalen Rechnungslegungsstandards im Sinne des § 315e Abs. 1 HGB.

Die Aufgaben nach § 342q HGB werden durch das DRSC für das BMJ unentgeltlich wahrgenommen. Bei der Erfüllung der übertragenen Aufgaben ist das öffentliche, insbesondere auch das gesamtwirtschaftliche Interesse zu berücksichtigen. Bei der Entwicklung von Rechnungslegungsempfehlungen für die Konzernrechnungslegung (Standards) sind die Belange der Gesetzgebung, der öffentlichen Verwaltung und des Rechtsverkehrs zu berücksichtigen. Aufgrund der Satzung des DRSC ist gewährleistet, dass die Empfehlungen und Interpretationen unabhängig und ausschließlich von Rechnungslegern in einem Verfahren entwickelt und beschlossen werden, das die fachlich interessierte Öffentlichkeit einbezieht.

Zwecke des Vereins sind darüber hinaus die Erhöhung der Qualität der Rechnungslegung sowie die Förderung der Forschung und Ausbildung in den vorgenannten Bereichen. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele. Die Erlöse aus der Verwertung seiner Arbeit sind nur für die satzungsmäßigen Zwecke zulässig.

Der Verein tritt international und im Ausland auch unter der Bezeichnung "ASCG - Accounting Standards Committee of Germany" auf.

Weitere Informationen über das DRSC erhalten Sie unter:



www.drsc.de



www.linkedin.com/company/drscev/

Kontakt:

Joachimsthaler Str. 34
10719 Berlin
Telefon: +49 (0)30 206412-0
Telefax: +49 (0)30 206412-15
E-Mail: info@drsc.de

Vereinsregister:

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, VR 18526 Nz
Präsident:
WP/StB Georg Lanfermann
Vizepräsident:
WP/StB Prof. Dr. Sven Morich